Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am Dienstag, den 23.05.2017, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Klaus-Dieter Huger

Beigeordnete/r
Herr Heinrich Meyer

Ratsmitglieder
Herr Claus Eilers
Herr Bernd Janssen
Herr Jürn Müller
Frau Angela Röbke
Herr Gerhard Rusch
Herr Fritz Schimmelpenning
Herr Hans-Jürgen Tebben

Entschuldigt fehlen:

stellv. Bürgermeister
Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender
Herr Bernd Pauluschke

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.03.2017 (Öffentlicher Teil)

3. Einwohnerfragestunde

4. Aufstellung und Umsetzung des Blühflächenkatasters (mündlicher Vortrag)

5. Gestaltung und Entwicklung einer Ausgleichsfläche am Baugebiet "Bohlenberge-Erweiterung" (mündlicher Vortrag)

6. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Huger eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.03.2017 (Öffentlicher Teil)

Beschluss:
Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Huger unterbricht die Sitzung, zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

zu 4 Aufstellung und Umsetzung des Blühflächenkatasters (mündlicher Vortrag)

Protokoll:

Technischer Angestellter Schulz stellt das Geo-Informationssystem der Gemeinde vor. Neben den Flurkarten und den Katasterauszügen der einzelnen Grundstücke enthält dieses System auch Angaben über die Geltungsbereiche der Bebauungspläne, Bohrproben, Angaben zur Lage der Leitungen des OOWV, die Lage der Wallhecken, die Standorte der Bäume, die im Kataster der Gemeinde Zetel oder dem Alleenkataster erfasst sind. Es können zudem alle gemeindeeigenen Gebäude dargestellt werden. Alle Fachschalen sind mit ergänzenden Daten hinterlegt bzw. können hinterlegt werden.
Dieses System soll nun um das Blühflächenkataster ergänzt werden. Erste Vorschläge für Bereiche, die für Blühflächen in Frage kommen, sind bereits erfasst und werden von ihm vorgestellt. Die erfassten Flächen sind nach Rücksprache mit den Gärtnern des Bauhofes der Gemeinde Zetel für die Anlage eines Blühflä-

chenstreifens geeignet. Im Jahr 2017 sollen zunächst einjährige Blühflächen angelegt werden, doch ist daran gedacht, langfristig mehrjährige Blühflächen zu gestalten. Insgesamt umfassen die bisher zusammengetragenen Flächen ca. 13.800 qm. Er schließt jedoch nicht aus, dass nach einer örtlichen Besichtigung einzelne Flächen entfallen können.
Die digitale Erfassung eines Blühstreifenkatasters in das Informationssystem der Gemeinde Zetel umfasst, wie er auf eine Anfrage des Ratsmitgliedes Eilers, deutlich macht, einen relativ geringen Zeitaufwand. Insgesamt ist die Zusammentragung der Flächen, die in das Blühflächenkataster übernommen werden soll, umfangreich, wie 1. Gemeinderat Hoinke verdeutlicht. Es handelt sich dabei aber um eine einmalige Aufgabe, die den Aufgabenbereich künftig entlasten wird. Diese Arbeiten wurden nicht vergeben, weil eine wesentliche Zeit- und Arbeitsentlastung nicht zu erwarten war, da die Gemeinde Zetel auch einer extern beauftragten Firma zahlreiche Daten zu liefern hätte. Neben den schmalen Blühstreifen wurden auch großflächigere Bereiche erfasst. Die Pflege dieser Bereiche wird nach deren Anlage darin bestehen, dass zwei Mal jährlich gemäht wird. Dadurch wird auch der Bauhof entlastet. Technische Angestellte Schulz bestätigt auf Anfrage des Beigeordneten Meyer, dass es sich bei allen vorgestellten Flächen um gemeindeeigene Grundstücke handelt. Verkehrsinseln sind, wie er auf eine weitere Anfrage des Beigeordneten Meyer erläutert, nicht enthalten, da diese nach Auffassung der Gärtner des Bauhofes der Gemeinde Zetel aufgrund der Bodenverhältnisse schwierig zu gestalten sind. Bei einer Verkehrsinsel handelt es sich zudem um sehr kleine Flächen.
Ratsmitglied Janssen erkundigt sich, ob dieses Kataster gepflegt und fortgeführt wird. Dieses bestätigt Technischer Angestellter Schulz und erläutert, dass alle Flächen aufgenommen werden sollen, die grundsätzlich für die Umgestaltung in einer Blühfläche geeignet sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass einzelne Rasenflächen nicht umgestaltet werden sollten, weil die Umsetzung in eine Blühfläche und deren künftige Pflege mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre. In einzelnen Bereichen ist auch die Beschattung der Fläche durch vorhandene Bäume zu berücksichtigen, die einer Blühfläche entgegenstehen würde.
Ratsmitglied Eilers regt an, dieses Kataster auch öffentlich zugängig zu machen. 1. Gemeinderat Hoinke antwortet, dass die Entscheidung hierüber dem Rat der Gemeinde Zetel obliegt. Er weiß, dass andere Gemeinden den Bürgern Saatmischungen zur Verfügung stellen, damit diese auf privaten Flächen ebenfalls Blühflächen anlegen können. Dieses wird nach seiner Auffassung gut angenommen.
Auf einen Einwand des Ratsmitgliedes Müller nach der Definition des Begriffes "Blühstreifen" erläutert 1. Gemeinderat Hoinke, dass diese grundsätzlich in zwei Arten zu unterscheiden sind. Zu bevorzugen wäre die mehrjährige Blühfläche, die nach Ansaat ca. 5 Jahre genutzt werden kann und zweimal im Jahr zu mähen wäre. Die einjährige Blühfläche hingegen muss jährlich neu angelegt werden. Die Anlage vom Blühstreifen und Blühflächen erfolgt kreisweit. Die Saatmischung ist vom Ammerländer Landvolkverband zusammengestellt worden. Damit noch in diesem Jahr Erfolge in der Anlage von Blühflächen zu erkennen sind, muss die Ansaat zwingend im Mai oder Juni dieses Jahres erfolgen. Die Flächen werden dann voraussichtlich im August in Blüte stehen. Die Verkehrsinseln sind nach seiner Auffassung im Einzelfall zu prüfen. Insbesondere unter Bäumen, die teilweise an Ortseingängen stehen, wird eine Blühfläche nicht den gewünschten Erfolg zeigen. Der Aufwand zur Herstellung einer Blühfläche ist zunächst darin zu sehen, dass diese Flächen gefräst und eingesät werden müssen. Im Hinblick darauf, dass derzeit jedoch eine 14-tätige Maad der Fläche im Rahmen der Pflege durch den Bauhof ansteht, wird sich dadurch, dass Blühflächen nur noch zweimal jährlich zu mähen sein werden, eine zeitliche Entlastung finden.
Mit der Vorbereitung der Flächen müssen nach Auffassung des Ratsmitgliedes Müller auch die Kosten benannt werden.

Die Anlage von Grünstreifen in Ackerrandbereichen kann nach Ausführung des Ratsmitgliedes Janssen auch dazu führen, dass die Grenzen zwischen Acker und öffentlicher Fläche nicht mehr eindeutig zu erkennen sind und dann öffentliche Wegestreifen im Zuge der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen diesen zugeschlagen und landwirtschaftlich genutzt werden. Daher hat die Fraktion "Bündnis 90/Grüne" seinerzeit den Antrag gestellt, solche Flächen, wie sie auch auf dem Driefeler Esch vorhanden sind, mit niederwüchsigen Büschen zu besetzen. Damit wäre die Lage der öffentlichen Flächen eindeutig erkennbar. Ratsmitglied Schimmelpennig bezweifelt die Nutzung der Bermen für Grünstreifen überhaupt. Damit wäre unter Umständen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, weil auf engen Straßen der Verkehr auf die Bermen ausweichen muss. Neben der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit würden so auch angelegte Grünstreifen zerstört werden.
Erster Gemeinderat Hoinke macht deutlich, dass der Beginn der Anlage von Grünflächen in 2016 erfolgt ist. Es ist jedoch zeitlich nicht möglich, alle Flächen zeitnah umzusetzen. Heute sollen zunächst alle möglichen Flächen vorgestellt werden. Er bestätigt die Ausführung des Ratsmitgliedes Schimmelpennig und stellt fest, dass feste Seitenstreifen nicht gefräst werden sollen. Der Landkreis Friesland begrüßt die Anlage von Blühflächen. Die Umsetzung wird von der unteren Naturschutzbehörde begleitet. Er schlägt vor, die geeignetsten Flächen der heutigen Vorstellung herauszusuchen, diese als Blühstreifen anzulegen und erste Erfahrungen zu sammeln. Die Bewertung der umgesetzten Grünflächen soll in einer weiteren Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses gegen Ende des Jahres erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung schlägt er vor, einen Ortstermin für die Blütezeit im August diesen Jahres zu vereinbaren.
Ratsmitglied Janssen weiß, dass die Gestaltung von blühenden Ackerrandstreifen durch Landwirte förderungsfähig ist. Er erkundigt sich, ob eine Förderung auch den Kommunen zur Verfügung stehen könnte. Erster Gemeinderat Hoinke erläutert, dass diese Flächen grundsätzlich dem Landkreis Friesland zur Anerkennung als Kompensationsfläche gemeldet werden könnten. Dann würde jedoch, die Verpflichtung auferlegt werden, diese Streifen dauerhaft zu erhalten. Im Hinblick auf die Kosten für das Saatgut, die er mit ca. € 300,00 pro Jahr und ha beziffert, wäre der Verzicht auf eine Förderung gerechtfertigt. Er weist allerdings bereits jetzt darauf hin, dass die Fräsarbeiten extern vergeben werden müssen, weil die Gemeinde Zetel nicht über entsprechendes Gerät verfügt.
Ratsmitglied Eilers schlägt vor, zunächst größere Flächen mit wenigstens 1.000 qm als Blühflächen umzusetzen, bevor die Gemeinde sich anderen Flächen widmet. Auch im Hinblick darauf, dass kleine Flächen in Straßenrandbereichen zu finden sind, deren Umsetzung, wie bereits erwähnt, zu Verkehrssicherheitsproblemen führen und deren Anlage unter dem Verkehr leiden würde, wäre es sinnvoller, die großen Flächen vorzuziehen.
Ausschussvorsitzender Huger führt aus, dass die Vorstellung des Blühflächenprogramms sehr interessant ist. Weitere Beratungen sollten in den Fraktionen erfolgen.
Ratsmitglied Tebben weist daraufhin, dass die Blühstreifen entlang den Verkehrswegen so anzulegen sind, dass diese nicht durch Reitpferde genutzt und beeinträchtigt werden. Die Randbereiche müssen zunächst gründlich gemulcht werden, um anstehende Grasflächen zu entfernen.
Zu den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden Huger gibt Ratsmitglied Janssen zu bedenken, dass die Zeit zur Umsetzung der Blühprogramme in der Gemeinde Zetel drängt. Daher sollte die Gemeinde hier ohne politischen Beschluss tätig werden, zumal er in der Aussprache Einigkeit zur Umsetzung der Blühflächen sieht. Ein Ratsbeschluss ist nicht erforderlich, wie Erster Gemeinderat Hoinke bestätigt. Es ist ausreichend, wenn der Ausschuss der Anlegung von Blühflächen zustimmt. Im Hinblick auf die geringen Kosten, die damit verbunden sein

werden, und unter dem Aspekt, dass die Lohnunternehmen, denen die Fräsarbeiten zu übertragen sein werden, jetzt freie Kapazitäten haben, sollte die Umsetzung kurzfristig erfolgen. Größere zusammenhängende Flächen, die zunächst umgesetzt werden könnten, sieht Ratsmitglied Schimmelpenning in den Flächen am Markthamm, die als Hochbeete angelegt sind und so durch die Marktbebauung nicht beeinträchtigt werden, sowie unterhalb der Hochspannungsleitung am Baugebiet Fasanenweg, die nahezu 3.000 qm umfasst. Es können durch die Umsetzung weniger zusammenhängender Flächen ca. 10.000 qm umgesetzt werden. Diese Flächen werden bereits extensiv gepflegt und sind teilweise mit Streuobstwiesen bestanden. Ratsmitglied Eilers gibt zu bedenken, dass auf den Pachtverhältnisse liegen könnten.
Sollten sich auch Privatpersonen entschließen, am Blühkataster teilnehmen zu wollen, erkundigt sich Ratsmitglied Schimmelpenning, wie dann zu verfahren sei. Erster Gemeinderat Hoinke schlägt vor, zunächst Musterflächen anzulegen, die auch von der Öffentlichkeit begutachtet werden können.
Die Umsetzung von Grünstreifen begrüßt Ausschussvorsitzender Huger insbesondere auch unter dem Aspekt, dass die Gemeinde Zetel künftig in Bebauungsplänen die gärtnerische Nutzung von Hausgärten vorgeben wird, statt die Gärten mit Kies, Schiefer, oder anderen Materialien zu bedecken. Wenn aber eine solche Forderung erhoben wird, sollte die Gemeinde Zetel mit gutem Beispiel vorangehen und naturnah wirtschaften.
Ratsmitglied Eilers schlägt vor, dass die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses in Ihren Gärten jeweils 10 qm selbst naturnah anlegen.

Sodann stellt Technischer Angestellter Schulz weitere Inhalte des Geo-Programmes vor. Insgesamt gibt das Geo-Programm auch Auskunft über die Lage von Gräben mit Hinterlegung der Eigentümer und Pflegezuständigkeit, von Brücken und Durchlässen mit deren Zustandsbewertung, die Einteilung der Straßenkontroll- und Radwegekontrollbezirke, das Kanalkataster mit Hausanschlüssen und Aufmaßskizzen, die Lage der Rohrgräben vom Haus bis zum ersten Anschlussschacht und die Rattenbekämpfung.

Abschließend fragt Ausschussvorsitzender Huger ein Meinungsbild zur Umsetzung der Blühflächen in der Gemeinde Zetel ab. Der Umwelt- und Planungsausschuss ist einstimmig der Auffassung, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung der Blühflächen und Blühstreifen kurzfristig umgesetzt werden soll. Spätestens im Jahr 2018 sollen die Ergebnisse vorgestellt und bewertet werden. Es sollen zunächst die Flächen umgesetzt werden, die den größten Erfolg versprechen.

zu 5 Gestaltung und Entwicklung einer Ausgleichsfläche am Baugebiet "Bohlenberge-Erweiterung" (mündlicher Vortrag)

Protokoll:

Erster Gemeinderat Hoinke weist daraufhin, dass die Ausweisung eines 3. Bauabschnittes im Baugebiet "Bohlenberge" verworfen wurde, weil schlechte Bodenverhältnisse vorhanden sind. Diese Fläche war bislang mit einem Maisacker bestanden. Zwischenzeitlich wurde sie aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Nachdem dort keine Bebauung erfolgen soll,

schlägt er vor, diese Fläche als Ausgleichsfläche anzulegen und für künftige Kompensationsmaßnahmen zu nutzen. Aufgrund des erforderlichen Mehraufwandes zur Umnutzung dieser Fläche wird hierfür ein Beschluss im Verwaltungsausschuss notwendig werden. Die Ausweisung einer Kompensationsfläche würde auch zur Abrundung des Baugebietes "Bohlenberge" dienen. Es wurde bereits ein erstes Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geführt. Derzeit wird die Fläche mit der Wertstufe 1 beurteilt. Die Steigerung wäre bis zur Wertstufe 5 (höchste Stufe) möglich. Dazu wurden verschiedene Variationen besprochen. An der Umsetzung dieser Kompensationsfläche sollen der BUND und der Bürgerverein Bohlenberge beteiligt werden, welche bereits beide Interesse gezeigt haben. Die fußläufige Anbindung dieser Fläche an das Wohnbaugebiet liegt vor, so dass sie auch als Erholungsfläche dienen kann. Möglicherweise kann über diesen Bereich auch die fußläufige Anbindung der Grundschule in Bohlenberge für Schulkinder aus dem Baugebiet "Am Teich" erfolgen. Die Abgrenzung zu den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen soll durch eine Wallhecke erfolgen, wodurch bereits alleine eine hohe Wertpunktzahl erreicht werden wird. Die Fläche könnte mit niedrigwachsenden Bäumen, z.B. Obstbäumen, und einer mehrjährigen Blumenwiese bestückt werden. Zur Umsetzung kurzfristiger Ergebnisse soll zunächst eine einjährige Blühwiese gestaltet werden, die aber auf Dauer in eine mehrjährige Fläche umzuwandeln ist. Die Ergebnisse, die sich aus der genannten Arbeitsgruppe unter Einbindung des Landkreises ergeben, werden im Fachausschuss in einer gesonderten Sitzung vorgetragen werden.
Er bestätigt sodann auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden Huger, dass diese Fläche auch eine Naherholungsfunktion für das angrenzende Baugebiet haben kann. So kann hier ein gefahrloser Schulweg, wie er bereits ausgeführt hat, geschaffen werden, der dann gleichzeitig Teil eines Rundwanderwegs A Teich – Kompensationsfläche - Baugebiet "Bohlenberge" - Mühlenkamp bilden könnte. Die Anlage der ersten Streuobstwiese im südlichen Bereich des Baugebietes und deren Einzäunung hat gezeigt, dass nur auf diesem Wege verhindert werden kann, dass die Fläche von Hunden verunreinigt und die Pflanzen beeinträchtigt werden. Es wäre vorteilhaft die neue Wiese einzuzäunen.
Auf Ausführung des Ratsmitgliedes Eilers verdeutlicht er, dass die Kompensationsfläche einer extensiven Pflege mit einer zweischürigen Maad unterliegen wird. Nach der erfolgten Einrichtung werden sich also nur geringe Pflegemaßnahmen ergeben. Dieses begrüßt Ratsmitglied Eilers, da die Kapazitäten des Bauhofes beschränkt sind. Er schlägt vor, eventuell Anlieger oder Vereine an der Pflege zu beteiligen. Dazu erläutert Erster Gemeinderat Hoinke, dass dies bei der Anlage der ersten Streuobstwiese südlich des Baugebietes bereits erfolgt ist. Dort haben sich Paten zur Pflege der Obstbäume und der Wiese gefunden. Der BUND hat sich bereits angeboten, zu einen Preis von € 50,00 pro Jahr den erforderlichen Obstbaumschnitt zu übernehmen. Auch künftige Bewohner des Neubaugebietes haben bereits Interesse bekundet. Er teilt auf Anfrage des Ratsmitgliedes Janssen mit, dass die Nutzung dieses Bereiches als Ausgleichsfläche speziell für das neu zu schaffende Baugebiet "Südlich Kaiserborg" noch nicht konkret ist. Dies begrüßt Ratsmitglied Janssen, da der Umfang der

notwendigen Kompensation aus dem neuen Baugebiet noch nicht bekannt ist. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Tebben zu der Größe des Gebietes teilt Erster Gemeinderat Hoinke mit, dass es sich dabei um ca. 8.600 qm handelt. Es kann, wie er auf Anfrage des Ratsmitgliedes Eilers verdeutlicht, derzeit noch nicht beurteilt werden, ob die Anerkennung dieses Bereiches aus der Kompensationsfläche für das Baugebiet "Südlich Kaiserborg" überhaupt ausreichend wäre.
Ratsmitglied Müller schlägt vor, in die Gestaltung als Kompensationsfläche oder als Blühfläche auch den Bereich zwischen Bolzplatz und vorhandener Obstbaumwiese sowie um den Mehrfunktionsplatz herum einzubeziehen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Anlage einer Naturfläche wie dargestellt zu.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Schimmelpenning teilt mit, dass in der Zeteler Marsch eine Skulptur errichtet wurde. Nachdem dort bauliche Maßnahme nicht umgesetzt werden dürfen, erkundigt er sich, ob dieses rechtlich zulässig ist. Erster Gemeinderat Hoinke teilt mit, dass die Errichtung einer Skulptur den Einschränkungen in einem Landschaftsschutzgebiet nicht entgegen steht.

2. Ratsmitglied Rusch erkundigt sich nach dem Sachstand der Anzeige, die gestellt wurde, da in der Region offensichtlich auch aus weiter entfernt liegenden Bereichen Gülle entsorgt wird. Dazu kann Ausschussvorsitzender Huger mitteilen, dass die Prüfung negativ verlaufen ist. Bei den überprüften Kennzeichen handelt es sich um Fahrzeuge einer Leihwagenfirma, die mit der Entsorgung von landwirtschaftlichen Abfällen nicht in Verbindung zu bringen ist.

3. Ratsmitglied Janssen teilt mit, dass nach seiner Auffassung im Bereich des Driefeler Esches erneut öffentliche Flächen in die langwirtschaftliche Nutzung einbezogen werden. Erster Gemeinderat Hoinke sagt eine Überprüfung zu und wird dazu berichten.

4. Ratsmitglied Müller lobt das vorgestellte Geo-Informationssystem der Gemeinde Zetel.

5. Erster Gemeinderat Hoinke teilt mit, dass ein Waldstück aus der Ausgleichsfläche "Schweinebrück" an der Pohlstraße/Rutteler Straße abgängig ist. Dieses wurde auch von der unteren Naturschutzbehörde sowie der Waldbehörde festgestellt. Zur Verkehrssicherung ist es notwendig, dieses Waldstück zu entfernen. Es sollen dann 200 Buchen, 100 Buchen, 100

Ebereschen und 100 Schlehen neu gesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 3.000,00, welche die Gemeinde Zetel zur Aufwertung des Bereiches zu tragen hat. Ratsmitglied Schimmelpenning erkundigt sich nach dem Verbleib des in diesem Waldstück stehenden Schuppens. Erster Gemeinderat Hoinke teilt mit, dass dieser im Eigentum der Gemeinde Zetel steht. Die Nutzung durch den Alteigentümer war bisher gegeben, soll aber jetzt beendet werden. Ratsmitglied Janssen weist daraufhin, dass in dem Waldstück Blindschleichen gesichtet wurden. Dieses ist nach Ausführung der Unteren Naturschutzbehörde bekannt. Bei der Aufforstung der Fläche wird darauf Rücksicht genommen. Die Pflanzung des Bereiches sollte langjährig angelegt werden, wie Ausschussvorsitzender Huger verdeutlicht. Erster Gemeinderat Hoinke bestätigt, dass eine Bewirtschaftung dieses Bereiches notwendig werden wird. Ausschussvorsitzender Huger führt aus, dass, sollte aufwachsende Stammholz künftig als Nutzholz verwendet werden, die unteren Zweige an den Buchen entfernt werden müssten, um so ein gerade wachsendes, nicht von Ästen beeinträchtigtes Holz zu erhalten. Dem begegnet Erster Gemeinderat Hoinke, dass die Anlage des Waldes nicht der Gewinnung von Nutzholz dient, sondern als natürliche Ausgleichsfläche zu sehen ist. Ob beide Verwendungszwecke vereinbar sind, wird die untere Naturschutzbehörde beurteilen.